VG MUSIKEDITION
Verwertungsgesellschaft · Rechtsfähiger Verein kraft Verleihung
Friedrich-Ebert-Straße 104 · 34119 Kassel
Tel.: (0561) 10 96 56-0
info@vg-musikedition.de - www.vg-musikedition.de

Tarif F-Sen 1

Vervielfältigen in Einrichtungen der Alten- und Wohlfahrtspflege sowie sonstigen Heil- und Pflegeeinrichtungen

(Stand 01.01.2027)

1.

a) Für das Vervielfältigen von Werken der Musik (Noten, Liedtexte - kleinere Werke bis zu einer Spieldauer von 5 Minuten und Teile von Werken/Ausgaben der Musik bis zu 20 % des gesamten Werkes/der gesamten Ausgabe) gem. § 16 Abs. 1 UrhG in o.g. Einrichtungen gelten – abhängig von der Größe der Einrichtung - folgende jährlichen Vergütungssätze je Einrichtung, zuzüglich der derzeit gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer:

Kategorie	Anzahl Bewohner	Jährliche Vergütung (netto)
A	**bis 49**	**EUR 88,07**
B	**bis 99**	**EUR 176,14**
C	**bis 149**	**EUR 264,21**

Der Vergütungssatz erhöht sich um je EUR 88,07 für jeweils weitere 50 Bewohner.

b) Einrichtungen, die nachweislich karitative, religiöse, kulturelle oder soziale Belange verfolgen und gemeinnützig im Sinne von § 52 AO organisiert sind sowie dauerhaft keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgen, erhalten auf die veröffentlichten Tarife einen Nachlass in Höhe von 10 %.

c) Den Mitgliedern von Organisationen, mit denen die VG Musikedition einen Gesamtvertrag für diesen Tarif geschlossen hat, wird ein Nachlass entsprechend den gesamtvertraglichen Vereinbarungen eingeräumt.

d) Sämtliche Beträge verstehen sich netto zzgl. USt. in der jeweils gültigen Höhe.

e) Änderungen dieses Tarifs inkl. der Vergütungssätze werden auf der Webseite der VG Musikedition bekannt gegeben.

2.

a) Die Vervielfältigungsstücke dürfen ausschließlich von einem Mitarbeiter der Einrichtung angefertigt werden. Die Nutzung der Vervielfältigungen darf ausschließlich durch Bewohner (und deren Besucher)/Mitarbeiter der Einrichtung erfolgen.

b) Nicht übertragen werden die Rechte der grafischen Vervielfältigung vollständiger Ausgaben, der grafischen Vervielfältigung von geliehenen oder gemieteten Ausgaben oder Teilen davon, sowie die Rechte der grafischen Vervielfältigung von Chornoten zur öffentlichen Wiedergabe (Aufführung).

3.

Die Rechteeinräumungen nach diesem Tarif umfassen ferner die Rechte von Außenstehenden i. S. v. § 7a VGG und nach Maßgabe der §§ 51, 51a VGG unter der Voraussetzung und der Bedingung, dass ein Außenstehender der Rechteeinräumung nicht widersprochen hat. Über vorliegende und zukünftig eingehende Widersprüche informiert die VG aktuell auf Ihrer Webseite. Die erweiterte Rechteeinräumung gilt ausschließlich für das Territorium der Bundesrepublik Deutschland.

4.

Der VG sind die Nutzungen nach diesem Tarif zu übermitteln (sofern keine anderweitige Regelung in einem Gesamtvertrag existiert).
Bei Säumnis zahlt die Einrichtung einen Säumniszuschlag in Höhe von EUR 15,--. Die Zahlung des Säumnisbetrages lässt den Anspruch auf Übersendung der Titellisten unberührt.